

BESICHTIGUNGSRICHTLINIE KFZ-KASKOVERSICHERUNG

Alle Kraftfahrzeuge, für die bei HDI um Kaskodeckung angesucht wird, sind grundsätzlich besichtigungspflichtig.

Für Neufahrzeuge und Gebrauchtfahrzeuge gelten nachfolgende Regeln:

NEUFAHRZEUGE

Eine Besichtigung kann entfallen, wenn:

- Es sich um einen noch nie zugelassenen Neuwagen handelt.
- Es sich um eine Tageszulassung handelt.
(An- und Abmeldung am gleichen Tag, max. 10km Laufleistung)

GEBRAUCHTFAHRZEUGE

Eine Besichtigung kann entfallen, wenn:

- Es sich um einen jungen Gebrauchtwagen (max. 12 Monate) handelt, der bei einem Händler gekauft wurde und der Händler-Kaufvertrag vorgelegt wird.
- Bei einem Versicherungswechsel im Vorvertrag eine mindestens gleichwertige Kaskoversicherung bestanden hat.
- Das Fahrzeug bei einem Händler gekauft wurde und dieser eine Schadenfreiheitsbestätigung ausstellt.

Der Zeitpunkt der Besichtigung wird verschoben, wenn:

- Die Kaskoversicherung erst zu einem späteren Zeitpunkt als die Haftpflichtversicherung beginnt. Die Besichtigung ist dann unmittelbar vor Beginn der Kaskodeckung durchzuführen.

Die Besichtigung erfolgt entweder in einer unserer Landesdirektionen oder österreichweit bei jedem ÖAMTC-Stützpunkt. Die Besichtigung ist für Versicherungsnehmer:innen kostenlos.

HIER SIND BESICHTIGUNGEN MÖGLICH:

- [HDI Landesdirektionen](#)
- [ÖAMTC-Stützpunkte](#)

